



NEWSLETTER 05/2019

# FORUM | MIGRATION



Foto: © hydebrink – stock.adobe.com

## Migration ist nicht das Problem

**„Wenn es die Europäische Union nicht gäbe, müsste man sie erfinden“, heißt es im diesjährigen Mai-Aufruf des DGB. Ende des Monats wird ein neues EU-Parlament gewählt. Und anders als bei nationalen Wahlen haben alle EU-Bürger\_innen in Deutschland volles Stimmrecht. Rechtspopulistische Parteien fordern eine „Festung Europa“ und wollen die Wahl zu einer Abstimmung über Migration schlechthin machen. Doch eine Studie zeigt: Die Mehrheit der Europäer\_innen hält Migration keineswegs für das drängendste Problem.**

Das Meinungsforschungsinstitut YouGov hat im Auftrag des Europäischen Rats für Internationale Beziehungen (ECFR) 46.000 Menschen in den 14 größten EU-Staaten befragt. Im Schnitt nannten nur 23 Prozent der Befragten „Einwanderung“ als wichtigstes Thema für sie. Vor allem in südeuropäischen Staaten wurden Themen wie Korruption oder Arbeitslosigkeit teils doppelt so häufig genannt. An Platz eins der wichtigsten Themen landete Migration nur in vier Staaten: Österreich, Deutschland, Dänemark und Schweden – wohlhabende Staaten, die für Migrant\_innen attraktiv sind.

Allerdings, auch darauf weist die Studie hin, könnte eine stärkere Präsenz rechter Abgeordneter im neuen Parlament die „Suche nach einem humanitären und solidarischen Ansatz für Migrationsherausforderungen“ erheblich erschweren. Die etablierten Parteien würden jedoch „einen Fehler begehen, wenn sie die Behauptung der anti-europäischen Parteien akzeptieren, dass diese Wahl allein durch Migration gewonnen oder verloren wird“, sagte der ECFR-Direktor Mark Leonard. Auch ver.di-Chef Frank Bsirske warnte vor einem „Rückzug auf mehr nationale Beschränktheit“, wie ihn die rechten Parteien wollten. Dies könne keine Lösung für die EU sein. DGB Vorstand Reiner Hoffmann nannte die Wahl einen „richtungsweisenden Stresstest für Europa“. Der DGB hat der Wahl auch seinen diesjährigen Mai-Aufruf mit dem Titel „Europa. Jetzt aber richtig!“ gewidmet. Dem Bekenntnis, Europa sozialer zu machen, müssten nun Taten folgen, heißt es darin – unter anderem durch europaweite Standards für gute Arbeitsbedingungen, statt Dumping-Wettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten mit prekärer Arbeit und niedrigen Löhnen.

DGB Mai-Aufruf 2019: <https://bit.ly/2X0yG6y>ECFR-Studie: <https://bit.ly/2HWgsjq>

### INHALT 05/2019

Migration ist nicht das Problem . . . . .	1
DaF-Lehrer fordern Recht auf Sprachbildungsurlaub . . . . .	2
Anerkennungs-News . . . . .	2
Glück der späten Einwanderung . . . . .	2
Migrant_innen bei IG Metall und ver.di tagten . . . . .	3
Mehr Schüler_innen können Herkunftssprache lernen . . . . .	3
Immer weniger Menschen bekommen Asyl . . . . .	3
News + Termine . . . . .	4
Ein Klagerecht für alle – Kommentar von Prof. Wolfgang Däubler, Universität Bremen . . . . .	5



## Fachkräfte und Sprache

### DaF-Lehrer fordern Recht auf Sprachbildungsurlaub

Der Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache hat in einer „Chemnitzer Erklärung“ genannten Resolution das geplante Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz begrüßt. Gleichzeitig stellte der Verband Leitlinien auf, die eine hohe Sprachkompetenz ausländischer Arbeitskräfte sicherstellen sollen. Konkret fordert der Verband, das System der Anwerbung aus dem Ausland mit Strukturen zur Arbeitsmarktintegration im Inland zusammenzuführen. Fortgeschrittene Sprachkenntnisse müssten als generelle Zielnorm für Ausbildungen und qualifizierte Berufe festgeschrieben werden, mindestens auf dem Level B1. Arbeitskräfte, die unmittelbar in den Beruf einsteigen können, müssten die Gelegenheit bekommen, ihre Sprachkenntnisse auszubauen, selbst wenn für ihr Berufsbild gegenwärtig nur gute Anfängerkenntnisse (A2) für die Arbeitsaufnahme in Deutschland gefordert sind. Der Fachverband Deutsch fordert dazu einen gesetzlichen „Sprachbildungsurlaub“. Unternehmen müssten in den Betrieben sprachliche Fördermaßnahmen anbieten, die eng in den Arbeitsablauf integriert sind.

 „Chemnitzer Erklärung“: <https://www.fadaf.de/de/aktuelles>

### Anerkennungs-News

#### Fokus Flucht: Mehrsprachiger Flyer zu Kosten Anerkennung

Im Rahmen des IQ Projekts „Fokus Flucht“ hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen einen Flyer in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Farsi und Englisch zu den Kosten eines Anerkennungsverfahrens für ausländische Berufsabschlüsse erstellt.

 Bestellung: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)

#### Zahnmedizin: Neue Approbationsordnung soll Regeln für Anerkennung reformieren

Nach Angaben der Bundeszahnärztekammer hat eine Arbeitsgruppe der Länder-Gesundheitsministerien einen Vorschlag für die 60 Jahre alte Zahnärztliche Approbationsordnung erarbeitet. Die Novelle beinhaltet auch „dringend notwendige Klarstellungen bei der Eignungs- und Kenntnisprüfung (die so genannte Gleichwertigkeitsprüfung) für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich der Zahnmedizin“, so das Portal Zahnmedizin Online. Die Reform soll 2020 verabschiedet werden.

#### Elektrobranche: Jedes vierte Unternehmen rekrutiert im Ausland

Zur Hannover Messe hat der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) seine 1.300 Mitgliedsunternehmen sowie Hochschulen zum Thema Fachkräftemangel befragt. Das Ergebnis: Fast jedes vierte Unternehmen sei „gezwungen“, Personal auch aus dem Ausland zu rekrutieren, sagte VDE-Vorstand Ansgar Hinz. Nur so könnten Konzerne, Mittelstand, Start-ups und Hochschulen ihren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden decken.



Foto: © Kürhan – stock.adobe.com

## Glück der späten Einwanderung

**Sein Vater kam aus Italien und arbeitete sein ganzes Berufsleben lang bei VW. Das Mitglied der IG-Metall-Vertrauenskörperleitung Giuseppe Gianchino ist mittlerweile selbst auch schon 27 Jahre bei dem Autokonzern in Wolfsburg. Er kümmert sich um die Anerkennung der Qualifikation migrantischer Kolleg\_innen. Diese zu nutzen falle Kolleg\_innen leichter, die erst vor Kurzem nach Deutschland kamen.**

Es sei vor allem die Zeit, sagt Giuseppe Gianchino. Die bleibe ja nicht stehen. Und so vergesse man auch Dinge, die man gelernt hat – zum Beispiel in der Ausbildung. „Wer 10, 15 Jahre aus seinem gelernten Beruf raus ist, der hat nach einer Anerkennung Schwierigkeiten, wieder einzusteigen“, sagt er. Gianchino ist Mitglied der Vertrauenskörperleitung im VW-Werk Wolfsburg, zuständig für die Migrant\_innenvertretung. Und von denen gibt es viele: 58.600 Menschen arbeiten hier, 30 Prozent haben Migrationshintergrund, schätzt Gianchino.

2012 trat das Anerkennungsgesetz in Kraft, das Migrant\_innen einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen einräumt. Im selben Jahr ließ Gianchino sich beim DGB als Fachkraft für Anerkennung fortbilden. „Damals war das ja komplett neu“, sagt er. Kaum jemand wusste, dass es das Gesetz gab, geschweige denn, was es bedeutete. „Unsere Aufgabe war, das bekanntzumachen.“

Gianchino ist in Wolfsburg geboren, sein Vater kam 1968 aus Italien nach Deutschland, bis zu seinem Ruhestand arbeitete er bei Volkswagen. 1988 begann Gianchino eine Ausbildung als Maler und Lackierer, ein Jahr arbeitete er als Geselle, dann ging auch er zu VW, „direkt an die Montage“. 27 Jahre ist das her. Gianchino stieg auf zum Gruppenführer internationale Logistik, 2009 trat er ein in die Mitarbeitendenvertretung. Unter den Ratsuchenden seien heute auch studierte Elektroingenieure oder Facharbeiter\_innen aus europäischen Ländern wie Italien. Diese kämen zum Teil als Leihar-

beiter\_innen nach Wolfsburg, würden Hilfstätigkeiten am Band übernehmen. Gianchino hilft ihnen bei dem Antrag auf Anerkennung, in der Regel gemeinsam mit dem Jobcenter. Häufig werde den Antragsteller\_innen zur Auflage gemacht, ein Praktikum zu absolvieren, um fehlende Kenntnisse zu erwerben. Darüber verhandelt Gianchino dann mit der Personalabteilung. „Da ist aber dann immer schon die Zusage dabei, dass die Kolleg\_innen hinterher gemäß ihrer höheren Qualifikation eingesetzt werden.“ Auf diese Weise sei oft nach nur einem Jahr ein erheblich höherer Facharbeiterlohn drin. „Und der steigt gemäß dem Haustarifvertrag dann automatisch weiter an.“ Doch wer schon länger „an der Linie“, wie Gianchino zum Montageband sagt, arbeitet, der könne in der Praxis teils nur schwer umsetzen, was er oder sie einst gelernt habe. Neue Technologien, vor allem die Digitalisierung, hätten viele Tätigkeiten verändert. Es sei „nicht so, dass das nicht machbar ist“, sagt Gianchino. Aber wer nach langer Zeit die Anerkennung in der Tasche habe, müsse manchmal feststellen, „dass das erst einmal nur ein Papier ist“ und sich die praktisch geforderten Fachkenntnisse teils weiterentwickelt haben. „Das Anerkennungsgesetz hätte schon 15 Jahre früher beschlossen werden müssen“, findet Gianchino deshalb. Heute würden vor allem Beschäftigte von der Regelung profitieren, die erst vor Kurzem gekommen seien. Die hätten zwar bisweilen Sprachschwierigkeiten, ansonsten gelinge ihnen der Wiedereinstieg oft leichter. „Denen hilft das, hier einen anständig bezahlten Job zu bekommen.“ Um die Anerkennung von rund 50 Kolleg\_innen hat Gianchino sich im Laufe der Zeit intensiv gekümmert. Ihm ist allerdings aufgefallen: Viele, die im Ausland einen Beruf gelernt haben, versuchen – aus welchen Gründen auch immer – gar nicht, diese Qualifikation anerkennen zu lassen.

Die Personalabteilung sei kooperativ, sagt er. „Wenn etwas nötig ist und man das mit denen vernünftig bespricht, sind die sofort dabei und machen, was möglich ist.“ Aber schließlich profitiere das Unternehmen ja auch von der Anerkennung, denn es bekommt mit geringem Aufwand eine fertig ausgebildete Fachkraft.



## Migrant\_innen bei IG Metall und ver.di tagten

**Vor der EU-Wahl versammelten sich in Berlin und Mannheim die Kolleg\_innen mit Migrationshintergrund von IG Metall und ver.di. Eines der wichtigsten Themen der beiden Konferenzen: Diversität in den Gewerkschaften.**

„#KeinWirOhneUns“ – ein Hashtag war das Motto der 3. Bundeskonferenz der Migrant\_innen bei ver.di. Das Schlagwort richtete sich ausdrücklich auch an die eigene Gewerkschaft. Die Delegierten forderten die satzungsmäßige Verankerung von Vielfalt bei ver.di – das soll die positive Mitgliederentwicklung unter Migrant\_innen absichern. Denn wenn die Gruppe von Mitgliedern mit Migrationsbezügen wachse, diese aber in den Gremien unterrepräsentiert bleibe, dann „gefährdet dies die Zukunftsfähigkeit von ver.di“, sagte der ver.di-Referent für Migrationspolitik, Romin Khan.

Der Vorsitzende des Bundesmigrationsausschusses Erdogan Kaya griff Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) scharf an. Dessen Ausspruch, Migration sei „die Mutter aller Probleme“ sei „eine Beleidigung von 20 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte in diesem Land“. Der stellvertretende Vorsitzende Frank Werneke, der den Bundesfachbereich Medien leitet, verwies auf Erfolge im ZDF-Fernsehrat: etwa, dass es zumindest bei den Moderator\_innen und Nachrichtensprecher\_innen „heute selbstverständlich ist, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft abbilden“. Vorstand Frank Bsirske forderte die Kolleg\_innen auf, sich gegen den Rechtspopulismus zu engagieren: „Das sind politische Geisterfahrer, die die Gesellschaft spalten wollen und nur Scheinlösungen anbieten.“

In Mannheim tagten Ende März 2019 erstmals

gleichzeitig die vier Personengruppen-Konferenzen der IG Metall: Junge, Frauen, Angestellte und Migrant\_innen. Vorstand Christiane Benner sagte, das „herausragende Thema für unsere Beschäftigten mit Migrationshintergrund“. „Dieses Miteinander werden wir gerade wegen der Zunahme von Rassismus und Hetze in unserer Gesellschaft entschlossen verteidigen“, so Benner. Sie erinnerte daran, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund nach Untersuchungen der Gewerkschaft überproportional häufig im Schichtsystem arbeiten. Deshalb würden sie besonders von der Möglichkeit profitieren, auch dort wahlweise die Arbeit zu verkürzen.

 Bericht von der ver.di-Konferenz: <https://bit.ly/2X1WAYM>  
 Video von der IG Metall-Tagung: <https://bit.ly/2ZcPXvs>

## Mehr Schüler\_innen können Herkunftssprache lernen

**Mehrere Bundesländer weiten das eigene Angebot für den so genannten herkunftssprachlichen Unterricht aus. Das geht aus einer Befragung des Mediendienst Integration hervor.**

Demnach hat etwa das Saarland ab dem laufenden Schulhalbjahr herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch, Russisch, Italienisch und Arabisch eingeführt. In Berlin wird mehr in Türkisch und Arabisch angeboten. Auch Schleswig-Holstein plant, Türkischunterricht einzuführen. Mit den neuen Angeboten wollen die Länder Alternativen zum so genannten Konsulatsunterricht anbieten und mehr Einfluss auf die Unterrichtsinhalte nehmen können.

Der Konsulatsunterricht wird von Konsulaten oder Botschaften organisiert und bezahlt. Die Länder vermitteln dabei neben der Sprache auch Inhalte zu Land und Kultur. Der Unterricht ist freiwillig und muss nicht von der deutschen Schulaufsicht genehmigt werden, weil es sich nicht um ein schulisches Angebot handelt. Er war 1964 eingeführt worden, mit dem Ziel, die Kinder von „Gastarbeitern“ auf die Rückkehr ins Heimatland vorzubereiten.

In Bayern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg wird derzeit ausschließlich Konsulatsunterricht angeboten. Staatlichen und Konsulatsunterricht gibt es in Berlin, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, dem Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In NRW

wird Unterricht in 23 Sprachen angeboten, fast 97.800 Schüler\_innen nehmen am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Ausschließlich staatlichen Unterricht gibt es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

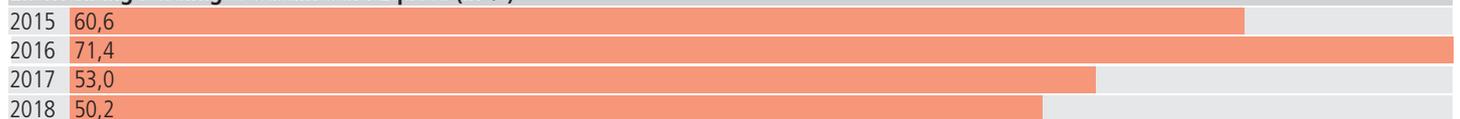
Die GEW befürwortet stark, dass Unterricht in der Herkunftssprache angeboten wird. Die Gewerkschaft sprach sich jedoch mehrfach dafür aus, den Konsulatsunterricht unter Aufsicht des deutschen Staates zu stellen. So kritisierte sie etwa Türkisch-Unterricht in Baden-Württemberg wegen des Einflusses des türkischen Staates.

 Integration: <https://bit.ly/2UziqWV>

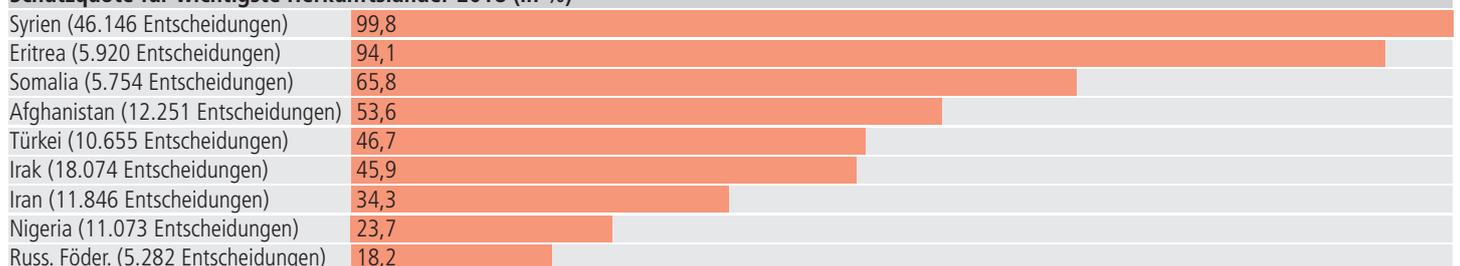
## Immer weniger Menschen bekommen Asyl

**Die Schutzquote fiel seit 2015. In etwa mehr als der Hälfte aller Asyl-Entscheidungen wird noch Schutz zugesprochen**

### Entwicklung bereinigte Gesamtschutzquote (in %)



### Schutzquote für wichtigste Herkunftsländer 2018 (in %)



 Quelle: Berechnungen Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP nach Zahlen des BAMF, 2019



# News + Termine

## DGB unterstützt Bundesrat-Vorstoß gegen Ausbeutung bei Paketdiensten

Niedersachsen hat im Bundesrat beantragt, die so genannte Nachunternehmerhaftung auf die Logistikbranche auszuweiten. So würden die großen Zustelldienste dafür verantwortlich gemacht, dass Sozialstandards eingehalten werden, auch wenn die Paketzustellung durch Subunternehmen abgewickelt wird. Betroffen von den oft katastrophalen Arbeitsbedingungen sind häufig Migrant\_innen. „Es muss klar sein, dass die Auftraggeber auch für die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge der Subunternehmer haften“, sagt Annelie Buntenbach, Mitglied im DGB Bundesvorstand.

<https://bit.ly/2Knm3B3>

## Reform der Beschäftigungsduldung geplant

Der Sachverständigenrat Migration (SVR) begrüßt die geplante Reform im Bereich der Ausbildungsduldung. Sie bedeutet mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und die betroffenen Personen, so der SVR. Das geplante „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ sieht nach einer SVR-Stellungnahme einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsduldung für 30 Monate vor. Anschließend soll ein Aufenthaltstitel erlangt werden können. Die bisherige Regelung zur Ausbildungsduldung von 2015 werde erleichtert: Wenn eine verspätete Identitätsklärung dem Antragsteller nicht zuzurechnen ist, soll eine Duldung daran nicht mehr scheitern.

<https://bit.ly/2KoVCuO>

## ver.di sucht: Trainees Gewerkschaftssekretär\_in

Das Traineeprogramm startet zum 01.10.2019 und soll in 18 Monaten auf die Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär\_in vorbereiten. ver.di strebt die Erhöhung des Anteils von Kolleg\_innen mit Einwanderungsbiographien/Migrationshintergrund an. Die Kenntnisse in einer Migrationssprache sind von Vorteil. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 13. Mai.

Infos: <http://karriere.verdi.de>

## Neues Netzwerk „Europa in Bewegung“ protestiert gegen Ausschluss von EU-Bürger\_innen von Sozialleistungen

Dutzende Initiativen haben sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen, um gegen die Einschränkung des Anspruchs auf Kindergeld für EU-Bürger\_innen zu protestieren. Die Kritik richtet sich auch gegen Pläne, nach denen der Zoll vermehrt prekäre

Beschäftigte und Arbeitsuchende verfolgen soll. Die Jobcenter sollen prekarierte EU-Bürger\_innen künftig „weniger als Rechtsträger\_innen, sondern als Verdächtige behandeln“, sagt Pauline Wagner vom Netzwerk #EuropainBewegung. Schon seit Jahren würden Migrant\_innen unter den Generalverdacht des Betrugs gestellt. Viele Menschen würden so „in extreme Armut und ausbeuterische Jobs getrieben“, so Wagner.

<https://europainbewegung.de>

## Union: Flüchtlingsräte sollen kein Geld mehr bekommen

Weil sie angeblich Abschiebungen verhindern würden, wollen CDU-Innenpolitiker die staatliche Unterstützung für Flüchtlingsräte streichen. Wenn über mehrere Instanzen festgestellt worden sei, dass jemand keine humanitäre Hilfe benötigt, „muss diese Person unser Land auch wieder verlassen“, sagte der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Mathias Middelberg (CDU), zur Begründung der Zeitung Welt. Flüchtlingsräte seien „Menschenrechtsorganisationen, die den Interessen der Flüchtlinge verpflichtet sind und nicht dem übersteigerten Abschiebeinteresse des Bundesinnenministers, des BAMF-Präsidenten oder sonstiger selbsternannter oder gewählter Politiker\_innen“, heißt es in einer Erwidern des bayrischen Flüchtlingsrates. „Menschenrechtsorganisationen zu bekämpfen, Veröffentlichungen zu verbieten, Gelder zu streichen und mit allen Mitteln in ihrer Arbeit zu behindern, kennen wir aus Russland, Polen, Ungarn und anderen autoritären Regimen. Diese Methoden haben in einer rechtsstaatlichen Demokratie nichts verloren.“

Gemeinsame Erklärung der Flüchtlingsräte:  
<https://bit.ly/2IbAneq>

## Integrationskurse: Mehr Menschen scheitern an Deutschtests

Von den rund 202.000 Teilnehmer\_innen an Integrationskursen haben im vergangenen Jahr 93.500 die auf 600 Stunden angelegten Kurse nicht erfolgreich beendet. Das entspricht einer Quote von 45 Prozent. Im Vorjahr waren etwa 40 Prozent durchgefallen. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage hervor. 46.700 Personen machten demnach 2018 einen weiteren Versuch mit 300 Kursstunden. Doch auch im zweiten Anlauf schafften es 12.150 Personen und damit mehr als jeder Vierte nicht, das Sprachniveau B1 zu erreichen. Die Quote stieg, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Qualitätskontrolle im vergangenen Jahr „erheblich intensiviert“ hat, wie das Innenministerium schreibt.

## Termine

### MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen Berlin-Brandenburg und Sachsen

04. Mai 2019

Veranstaltungsort: Berlin

### Bayern und Baden-Württemberg

18. Mai 2019

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern

### Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

29. Juni 2019

Veranstaltungsort: Erfurt

### NRW

29. Juni 2019

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

### MENTO-Modul Netzwerkbildung. Kreativ und effektiv netzwerken

#### NRW

18. Mai 2019

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

### Multiplikatorenqualifizierung Rechtsextremismus – Prävention und Intervention 2019 Block 1, Rechtsextremismusprävention

23. bis 26. Mai 2019

### Block 2, Rassismus und Diskriminierung

13. bis 16. Juni 2019

### Modul Betzavta, Wie demokratisch ist unsere Gesellschaft?

05. bis 07. Juli 2019

### Block 3, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

26. bis 29. September 2019

### Block 4, Qualifiziert handeln – aber wie?

07. bis 10. November 2019

### Block 5, Zertifizierung, Praxisprojekte, Abschluss

07. bis 08. Dezember 2019

Veranstaltungsort:

DGB Bildungszentrum Hattingen

### MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale\_r Ansprechpartner\_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

22. bis 24. Mai 2019

Veranstaltungsort:

Bildungszentrum der Arbeitskammer, Kirdel

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:  
<http://bit.ly/1Jv9okq>



# Ein Klagerecht für alle



© Foto: privat

## Kommentar von Prof. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Diesel-Geschädigten muss geholfen werden – darüber waren und sind sich alle einig. Der Gesetzgeber hat deshalb erstaunlich schnell eine „Musterfeststellungsklage“ geschaffen, die auch von einem Verbraucherverband erhoben werden kann. Hat sie Erfolg, können sich die einzelnen Käufer eines Fahrzeugs darauf berufen und müssen nur noch ihren individuellen Schaden belegen.

Das ist weniger neu als es im ersten Augenblick erscheint. Seit 1976 haben Verbraucherverbände das Recht, gegen unbillige Allgemeine Geschäftsbedingungen vorzugehen. So haben beispielsweise die Banken ursprünglich die Darlehenszinsen immer so berechnet, dass der am Jahresanfang geschuldete Betrag zu Grunde gelegt wurde. Die im Laufe des Jahres erfolgenden Tilgungen wurden nicht berücksichtigt – der Kreditnehmer zahlte also Zinsen für etwas, was er gar nicht mehr schuldete. Diese Praxis hat der Bundesgerichtshof auf Antrag eines Verbraucherverbands für rechtswidrig erklärt; seither ist sie verschwunden.

Klagen können auch Verbraucher- und andere Verbände, wenn ein Unternehmen unlauteren Wettbewerb betreibt. Wer falsche Behauptungen in der Werbung aufstellt (Note „sehr gut“ bei der Stiftung Warentest, obwohl gar kein Test stattfand), kann deshalb verurteilt werden, die Behauptung zurückzunehmen und sie in Zukunft zu unterlassen. Wer sich aufgrund eines schönen Prospekts an einem Schiffsfonds oder einem Immobilienfonds beteiligt, kann Schadensersatz verlangen, wenn Zusagen nicht eingehalten oder wichtige Dinge verschwiegen wurden. Auch hier wird den

Geschädigten geholfen: Klagen viele, wird das Verfahren unterbrochen und ein Kläger ausgesucht, dessen Verfahren zu Ende geführt wird. Ist es erfolgreich, können sich alle anderen z.B. auf die Fehlerhaftigkeit des Prospekts berufen, sogar solche, die gar nicht selbst geklagt, sondern sich nur in ein „Klägerregister“ eingetragen haben. Schließlich können Umweltverbände klagen, weil Umweltschutzvorschriften verletzt wurden; das ist heute allgemein akzeptiert.

Im Arbeitsrecht gibt es nichts Vergleichbares. Der Arbeitnehmer wird zwar als Verbraucher angesehen, aber das nützt ihm hier wenig: Das „Unterlassungsklagengesetz“, das u.a. die Verbandsklage wegen rechtswidriger Klauseln im Kleingedruckten regelt, nimmt das Arbeitsrecht ausdrücklich aus. Wenn im Arbeitsvertrag steht: „Der Arbeitnehmer kann aus betrieblichen Gründen an jeden Standort des Konzerns innerhalb der EU versetzt werden“, so ist das zwar rechtswidrig, weil etwas Derartiges nur unter gebührender Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen vereinbart werden darf, doch müsste er selbst klagen, um diese Klausel aus seinem Vertrag rauszubekommen. Wer macht das? Im Regelfall klagt ein Arbeitnehmer nur dann gegen seinen Arbeitgeber, wenn das Arbeitsverhältnis gekündigt ist oder aus anderen Gründen vor der Auflösung steht. Wegen einer Klausel, die vielleicht gar nie zur Anwendung kommt, will sich kein Arbeitnehmer den Unwillen seines Arbeitgebers zuziehen, der sich über eine Klage nicht gerade freuen wird.

Für den Arbeitnehmer ist es unter diesen Umständen sogar schwieriger als für einen Bankkunden, seine Rechte gerichtlich geltend zu machen. Ist die Bank „sauer“, kann man ohne große Nachteile zu einer anderen wechseln. Einen vergleichbaren Arbeitsplatz zu finden ist demgegenüber sehr viel problematischer und kann sich negativ auf die ganze Lebensführung auswirken. Warum gibt es trotzdem keine Verbandsklage im Arbeitsrecht?

In der veröffentlichten Literatur finden sich kaum Andeutungen. Man ist deshalb auf Vermutungen angewiesen.

Für die Arbeitgeberseite wäre es „lästig“, wenn die Gewerkschaften als wichtigster Verband der Gegenseite wegen mangelhafter Klauseln in Arbeitsverträgen klagen könnten. Dies würde ihren faktischen Einfluss vergrößern, sie wären eine zusätzliche Kontrollinstanz. Das schätzt die Arbeitgeberseite wenig und macht deshalb ihren politischen Einfluss geltend, damit es nicht passiert. Wie stark die Abneigung ist, wird an einer scheinbaren Kleinigkeit deutlich. Das alte Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen (das nie angewandt

wurde) sah ein behördliches Klagerecht immer dann, wenn die Mindestarbeitsbedingungen nicht beachtet wurden. Das heutige Mindestlohngesetz enthält eine solche Regelung nicht mehr; Hinweise in der Literatur, dass das ein Rückschritt sei, wurden nicht beachtet.

Auch das gewerkschaftliche Engagement ist relativ beschränkt. Formal ist man dafür, aber so ganz ernst meint man es nicht. Die Befürchtung geht dahin, dass man für alle Missstände in den Betrieben verantwortlich gemacht wird („Ihr habt ja nicht geklagt“), gleichzeitig aber von den eigenen Ressourcen her nicht in der Lage ist, alle problematischen Fälle aufzugreifen. Möglicherweise will man sich auch nicht zu sehr mit der Arbeitgeberseite anlegen.

Damit wird eine große Chance vertan. Vermutlich müsste man wirklich kämpfen, um hier weiterzukommen. Das mag für gewerkschaftliche Spitzenrepräsentanten ungewöhnlich sein, die sonst nur Gespräche in Ministerien und mit Abgeordneten führen. Aber wann wurden wirkliche Fortschritte jemals ohne Kampf erreicht?

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Christian Jakob, Berlin  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

